

Anfrage für die Installation eines Haushaltgeräts

Schweizer ImmoPlan GmbH, Seestrasse 221, 8708 Männedorf - www.schweizer-immoplan.ch

Zuständige Person	<input type="text"/>		
Ortschaft	<input type="text"/>	Strasse	<input type="text"/>
Wohnung	<input type="text"/>	Etage	<input type="text"/>
Mieter	<input type="text"/>	ab Datum	<input type="text"/>
Kontaktangabe	Tel <input type="text"/>	E-Mail	<input type="text"/>

Gemäss den allgemeinen Bestimmungen zum Mietvertrag, ersuchen ich/wir Sie um Ihre Zustimmung zur Installation eines Haushaltgeräts in der von mir/uns gemieteten Wohnung.

Wir werden Ihre Anfrage prüfen. Bitte beachten Sie, dass wir eine Zustimmung auch verweigern können.

- Tiefkühler** im Kellerabteil im Estrichabteil

Der elektrische Anschluss des Gerätes erfolgt:

- Wohnungszähler --> Installation auf die Kosten des Mieters
 Allgemeinzähler: für den Energieverbrauch hat der Mieter einen Pauschalbetrag zu entrichten (via Heiz- und Nebenkostenabrechnung)

- Waschmaschine im Badezimmer**
 Wäschetrockner/Tumbler im Badezimmer
 Geschirrspüler in der Küche

Falls der Geschirrspüler anstelle eines Küchenelements eingebaut wird, muss diese ausgebauten Teile gut aufbewahrt werden.

Der Mieter haftet für alle verursachten Schäden. Der Mieter ist verpflichtet, eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen.

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

(Einfachheitshalber wird in diesem Anhang auf die weibliche Form „Mieterin“ bzw. „Vermieterin“ verzichtet und an deren Stelle der Oberbegriff „Mieter“ bzw. „Vermieter“ verwendet. Wenn von „einem“ Haustier geschrieben wird, können auch mehrere Haustiere gemeint sein.)

- Das Einholen allfälliger behördlicher Bedingungen ist Sache des Mieters.
- Allfällige nötige elektrische und sanitäre Anschlüsse und Installationen haben durch konzessionierte Installateure oder die für die oben genannte Liegenschaft zuständigen Handwerker auf Kosten des Mieters zu erfolgen. Wasseranschlüsse sind mit Abstellhähnen zu versehen. Das Gerät ist so zu setzen, dass durch dessen Betrieb keine Geräusche (Vibrationen) entstehen, die andere (Wohnungs-)Mieter stören könnten.
- Der Anschluss an das zentrale Wassernetz ist verboten.
- Die Hausbewohner und die Mieter allfällig angebaute Liegenschaften dürfen durch den Betrieb des Gerätes in keiner Weise belästigt oder gestört werden. Schallschutzmassnahmen sind zu unternehmen (Gerät oder Zusatzprodukt unter dem Gerät). Private Waschmaschinen, Tumbler und Geschirrspüler dürfen nur tagsüber (zwischen 06:00 und 22:00 Uhr bzw. gemäss Hausordnung) benützt werden.
- Der Mieter haftet für alle aus der Installation und dem Betrieb des Gerätes sich ergebenden Beschädigungen am Mietobjekt. Der Mieter verpflichtet sich, im Hinblick darauf eine Haftpflicht- bzw. Wasserschadenversicherung abzuschliessen.
- Auf das Ende der Mietzeit ist das Gerät zu entfernen. Allfällige Rückbauten/Anpassungsarbeiten sind auf Kosten des Mieters durchzuführen.
- Die Abtretung des Gerätes und allfällige Installationen an einen Nachfolgemmieter bedürfen der Zustimmung der Vermieterschaft. In diesem Fall hat der neue Mieter die gegenwärtige Vereinbarung durch eine schriftliche Erklärung zu übernehmen.
- Bei Beschwerden kann dem Mieter die Bewilligung entzogen werden.

Der Unterzeichnende bestätigt, die oben aufgeführten Bedingungen gelesen zu haben und erklärt sich damit einverstanden. Jede Änderung/Ergänzung bedarf der schriftlichen Form. Diese Vereinbarung gilt erst mit der Unterzeichnung der Verwaltung.

Ort/Datum

Unterschrift _____

Entscheid Verwaltung

Entscheid ja nein Ort/Datum Männedorf, Unterschrift _____